

Hinweis:

Dieser Leitfaden wurde anhand der aktuellen Rahmenbedingungen kurzfristig erstellt und soll lediglich eine Hilfestellung sein. Da sich die Erkenntnisse sowie Informationen fast ständig ändern, können wir keine Gewähr übernehmen, dass die Richtigkeit sowie Vollständigkeit des Inhalts ständig gegeben ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Allgemeines:

Stellen Sie Ihren Betriebsablauf sicher, indem Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Einhaltung von Hygienerichtlinien
- Legen Sie Verhaltensregeln in Ihrem Unternehmen fest
- Wenden Sie sich im Verdachtsfall an das

Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises

Gartenstr. 27

36341 Lauterbach

gesundheitsamt@vogelsbergkreis.de

06641/977-189

(montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 08:00 bis 12 Uhr)

Für Notfälle wird außerhalb dieser Zeiten unter 06641/977-189 per Bandansage über eine Rufbereitschaft informiert.

Hessenweite Hotline

0800/5554666

(montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

- Treffen Sie Vorkehrungen, falls Sie als Geschäftsführer ausfallen
- Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf einen Minimalbetrieb vor

Leitfaden:

Was können Sie sofort tun:

Maßnahme:	Erl.
Falls noch weitere Ausgangsbeschränkungen kämen: Erstellen Sie Ihren Mitarbeitern eine Bescheinigung, damit diese zu ihrem Arbeitsplatz gelangen können.	
Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über Ihre Situation beziehungsweise über Antragstellungen	
Mit Vermietern/Verpächtern wegen Aussetzung/Aufschub o.ä. wegen der Miete/Pacht reden	
Alle Kostenfaktoren überprüfen und ggf. minimieren (Stundung) (beispielsweise Fahrzeugflotte, GEZ, GEMA, Reinigungsdienstleistung, Stromvorauszahlungen, etc.)	
Betriebsvereinbarung von allen unterschreiben lassen, dass jeder Mitarbeiter mit Kurzarbeit einverstanden ist (falls Kurzarbeit notwendig)	
Vereinbaren Sie mit Minijobbern, die keiner anderen Beschäftigung nachgehen, Arbeitszeitkonten, damit diese Minusstunden aufbauen können	

Liquidität sichern:

Maßnahme	Formulare / Links	Erl.
1. Stellen Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt		
Stellen Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Einkommenssteuervorauszahlungen beim Finanzamt	https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare	
Wenn Ihr Unternehmen bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet ist, können Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen	https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare	
2. Beantragen Sie die Stundung der Steuerzahlungen	Antragsformular Steuerstundung beim Finanzamt Auswirkung von Corona auf Grenzüberschreitenden Personenverkehr, Zölle, Außenwirtschaftsrecht und Steuern: Zoll	

2.1 Beantragen Sie bei Bedarf Stundungen für Steuern und Abgaben bei der Stadt Alsfeld	https://www.alsfeld.de/leben/gesundheit/corona-stundungen/	
3. Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank		
Sprechen Sie bei Kreditverbindlichkeiten über eine Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise		
Überprüfen Sie die Zinskonditionen und passen Sie diese an die aktuellen Marktgegebenheiten an		
Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer bei der Bank über Ihre Situation, damit er die Kontobewegungen richtig interpretiert		
4. Informieren Sie sich über finanzielle Förderprogramme	https://www.alsfeld.de/wirtschaft/coronavirus-information-fuer-unternehmen/	
4.1. Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige Regierungspräsidium Kassel Ausschließlich ONLINE-Beantragung http://www.rpksh.de/coronahilfe/	Hilfe des Bundes, vom Land Hessen aufgestockt auf: Unternehmen mit 1-5 Mitarbeitern 10.000 € Unternehmen mit 6-10 Mitarbeitern 20.000 € Unternehmen mit 11-49 Mitarbeitern 30.000 € Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Weitere Informationen und Eckpunkte des Programms siehe Anlage 2 zu diesem Leitfaden	
4.2. WI-Bank: Hessen Mikrokreditdarlehen Ergänzendes Darlehen für kleine Unternehmen und Soloselbständige, um zusätzlichen Liquiditätsbedarf zu decken, der durch die aktuelle Corona-Kris entstanden ist und für die Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit zwingend erforderlich ist.	https://www.wibank.de/wibank/hessen-mikroliquiditaet/hessen-mikroliquiditaet-522074 (ab 03.04.2020) Weitere Informationen und Eckpunkte des Programms siehe Anlage 3 zu diesem Leitfaden	
4.3 Über die Hausbank		
KfW Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 MA 100% Risikoabdeckung durch KfW (07.04.2020)	https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html#detail-1-target	
KfW-Unternehmerekredit Für Unternehmen die länger als 5 Jahre am Markt sind	KfW Corona Hilfe	
KfW-Kredit für junge Unternehmen Unternehmen weniger als 5 Jahre am Markt	KfW Corona Hilfe	
KfW-Sonderprogramm Konsortialfinanzierung ab 25 Millionen Euro	KfW Corona Hilfe	
Wi Bank Liquiditätshilfen für KMU bis 200.000 € als Nachrangdarlehen (ab 26.03.2020)	WI-Bank Liquiditätshilfe KMU neu ab 26.03.2020	

WI-Bank Kapital für Kleinunternehmen	KfK Kredit WiBank	
WI-Bank Förderprogramm für kleine und Mittlere Unternehmen	KMU WiBank	
Landwirtschaftliche Rentenbank bietet Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- oder Weinbaus – Wird über Hausbank beantragt	https://www.rentenbank.de/dokumente/Presse/2020/2020-03-18-Liquisicherung.pdf	
5. Prüfen Sie, ob eine Bürgschaft in Frage kommt		
Kontaktieren Sie hierfür Ihre Hausbank oder die Bürgschaftsbank Hessen Es gibt: -Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro -Expressbürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro -Landesbürgschaften in der Regel über 1,25 Millionen Euro	https://www.wibank.de/landesbuergschaften	
6. Beantragen Sie Kurzarbeitergeld	Kurzarbeitergeld Arbeitsagentur FAQ: Fragen zum Kurzarbeitergeld Arbeitsagentur	
7. RKW Hessen bietet Mittelstand eine zu 100 Prozent geförderte Perspektivberatung	www.rkw-hessen.de	
8. Sprechen Sie mit Ihren Versicherungen		
9. Beantragen Sie eine Stundung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge		
10. Sichern Sie Ihre Exporte ab	Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland	
11. Kontaktieren Sie Ihre Lieferanten und sprechen Sie über Ihre Situation. Falls möglich Zahlungsziele anpassen	(Bitte dabei die gemeinschaftlichen Auswirkungen (fast) aller Unternehmen nicht außer Acht lassen und Solidarität wahren)	
11.1 Kontaktieren Sie die Leasing-Banken Ihrer Dienstfahrzeuge und beantragen Sie eine Stundung der Leasing-Gebühren		
12. Benötigen Sie ein Sanierungsgutachten? (Erleichtert den Hausbanken die Aufrechterhaltung der Finanzierung, Individueller Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6 bis zu 50% der Kosten, max. 10.000 €)	www.kfw.de	

Entschädigung bei Tätigkeitsverbot:

Wird eine Quarantäne für den Arbeitnehmer oder Selbständigen angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausfall oder Ausfall von Umsatz, kann eine Entschädigung beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden	<u>Informationen</u>	
--	--------------------------------------	--

Kostenloses Tool zum Prüfen individueller Hilfsmaßnahmen für Corona-betroffene Unternehmen

www.taxy.io

Zuständigkeitsfinder sowie Quellen:

Stelle:	Aufgabe:	Link:
Agentur für Arbeit Lauterbach 0800/4 5555 20 (Arbeitgeber) 0800/4 5555 00 (Arbeitnehmer) 0641/9393 116 Regionale Rufnummer für LK Vogelsberg, GI und FB	Kurzarbeitergeld Weitere Ansprechpartner der Agentur in Lauterbach siehe Anlage	<u>Agentur für Arbeit Lauterbach</u>
Bürgschaftsbank Hessen 0611/ 150 77 77	Bürgschaften	<u>www.bb-h.de</u>
Finanzamt Alsfeld 06631/7900	Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen etc.	<u>Finanzamt Alsfeld-Lauterbach</u>
Gesundheitsamt Lauterbach 06641/977-189 (montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 08:00 bis 12 Uhr) Für Notfälle wird außerhalb dieser Zeiten unter 06641/977- 189 per Bandansage über eine Rufbereitschaft informiert.	Fragen bei Verdachtsfällen Entschädigung bei Tätigkeitsverbot Hessenweite Hotline 0800/5554666 (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr)	<u>Gesundheitsamt Lauterbach</u>
Hauptzollamt Gießen 0641/94840		<u>Zoll</u>

Hausbanken	Ansprechpartner für KfW und WI Bank Programm, Bürgschaften u.v.m.-	
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg 0641/79540	Ansprechpartner Hilfe bei Antragstellungen	https://www.giessen-friedberg.ihk.de/
Kreishandwerkerschaft Vogelsberg 06641/2505	Ansprechpartner Hilfe bei Antragstellungen	https://www.handwerk-vogelsberg.de/
KfW Beratungshotline für Unternehmen 0800 / 539 9000	KfW-Programme	KfW Corona Hilfe
WI-Bank Hessen 0611 / 774 7333	Bürgschaften und Förderprogramme	www.wibank.de

Hinweis:

Dieser Leitfaden wurde anhand der aktuellen Rahmenbedingungen kurzfristig erstellt und soll lediglich eine Hilfestellung sein. Da sich die Erkenntnisse sowie Informationen fast ständig ändern, können wir keine Gewähr übernehmen, dass die Richtigkeit sowie Vollständigkeit des Inhalts ständig gegeben ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impressum:

Magistrat der Stadt Alsfeld / Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing
Markt 1, 36304 Alsfeld

06631/182-125

wirtschaftsfoerderung@stadt.alsfeld.de

Anlage 1 Ansprechpartner des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit VB

Ansprechpartner für den Vogelsbergkreis: Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

Stefan Schober, Teamleiter Arbeitgeber-Service

Tel: 06641 / 9645-14, E-Mail: Lauterbach.242-arbeitgeber-service@arbeitsagentur.de

Fax: 06641 / 9645-44

Unsere Ansprechpartnerinnen:

- **Carolin Vaupel**, Schwerpunkte: HOGA-Bereich, Handel/Verkauf - Tel: 06641 / 9645-16
- **Jutta Schramm**, Schwerpunkte: Gesundheit, Pflege, Heime, Sozialwesen, Bau, Elektro, Sanitär-Heizung-Klimatechnik, Dachdecker, Tischler, Zimmerer, (Buchstaben AG-Name L - Z) - Tel: 06641 / 9645-27
- **Karoline Waterkamp**, Schwerpunkte: Personaldienstleister, Bildungswesen, Verwaltungsberufe, Forstwirtschaft, Garten u.-Landschaftsbau, Landwirtschaft, Steuern, Wirtschaft- u. Unternehmensberatung, Finanzen - Tel: 06641 / 9645-39
- **Mandy Schweitzer**, Schwerpunkte: Produktion, Industriebetriebe, KFZ, Friseure, Logistik, Fleischer, Bäcker - Tel: 06641 / 9645-32
- **Barbara Berdajs**, Schwerpunkte: Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung, Personaldienstleister Bau, Elektro, Sanitär-Heizung-Klimatechnik, Dachdecker, Tischler, Zimmerer, (Buchstaben AG-Name A - K) - Tel: 06641 / 9645-38

Anlage 2

1. Corona-Virus-Soforthilfeprogramm

Das Land Hessen bietet während der Corona-Virus-Pandemie ein Soforthilfsprogramm aus Bundes- und Landesmitteln an, um mit einem einmaligen Zuschuss gezielt existenzgefährdeten gewerblichen Unternehmen, Selbständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen Freier Berufe unkompliziert zu helfen. D.h. die Bundesmittel sind Bestandteil des hessischen Soforthilfeprogramms.

Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bei bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro,
- bei bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro,
- bei bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro.

Voraussetzungen für den Erhalt des Zuschusses:

- Den Zuschuss können Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft erhalten (mit Ausnahme der Primärerzeugung) oder am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH (gemeinnützige Körperschaft) erhalten.
- Die Zuschussempfängerinnen oder Zuschussempfänger müssen Selbstständige, Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente (VZÄ)) im Sinne der EU-Beihilferegelungen sein. Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.
- Der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. Wohnsitz der antragstellenden Einzelperson muss in Hessen sein.
- Der einmalige, nicht-rückzahlbare Zuschuss wird nur denjenigen gewährt, die unmittelbar infolge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können. Der Zuschuss kann nur so hoch sein wie der Liquiditätsengpass.
- Der Zuschuss wird im nächsten Steuerjahr steuerwirksam bei der Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer berücksichtigt.

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern unterstützen beratend bei der Antragstellung.

Anlage 3 Wi-Bank: Hessen Mikroliquiditätskredit

Programm Hessen-Mikroliquidität startet - Antragsstellung über WI-Bank

Mit dem Förderprogramm Hessen-Mikroliquidität bietet die WIBank Überbrückungskredite zur kurzfristigen Abdeckung von Liquiditätsbedarfen für bestehende kleine Unternehmen und Selbständige an, die aufgrund der aktuellen Situation in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. **Antragsstellung ist ab dem 3. April 2020 möglich.**

Wer wird gefördert

- Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind sowie Angehörige der Freien Berufe, die zur Fortführung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung benötigen. Das Unternehmen des Antragsstellenden darf max. 50 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) haben. Es können nur unternehmerische Tätigkeiten gefördert werden, die vor der Corona-Krise über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügt haben. Dies ist der WIBank gegenüber nachzuweisen.

Was wird gefördert

- Mit diesem ergänzendem Darlehen können kleine Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden (Vollzeitstellen) und Soloselbständige zusätzlichen Liquiditätsbedarf finanzieren, der durch die aktuelle Corona-Krise entstanden ist und zur Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit zwingend erforderlich ist.
- Finanziert werden **alle Betriebsmittel** für die Aufrechterhaltung der Tätigkeit bzw. die Überbrückung des Zeitraumes bis zur Wiederaufnahme derselben. Die Finanzierungsmittel dürfen ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Liquiditätsbedarf, der auch unabhängig von der Corona-Krise entstanden wäre, kann mit diesem Darlehen nicht finanziert werden.
- Von einer Förderung sind ausgeschlossen:
 - Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben;
 - Ablösung von vorhandenen Bankverbindlichkeiten;
 - Ablösung von vorhandenen Gesellschafterdarlehen;
 - Anschlussfinanzierungen;
 - Prolongationen.

Wie sind die Konditionen

- Je Antragstellendem kann ein **Darlehen in Höhe von 3.000 bis 35.000 Euro** beantragt werden. Das Kreditvolumen soll sich an dem Liquiditätsbedarf für 6 Monate ab dem 13. März 2020 orientieren.
- Die Laufzeit des Darlehens beträgt 7 Jahre, hiervon sind die ersten 2 Jahre tilgungsfrei.
- Für das Darlehen wird ein Festzinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit vereinbart. Der Zinssatz beträgt **0,75% p.a.**
- Eine vorzeitige teilweise oder vollständige Rückzahlung ist ohne weitere Kosten (z.B. Vorfälligkeitsentschädigung) möglich. Teilrückzahlungen müssen in Höhe von mindestens 20% der ursprünglichen Darlehenssumme erfolgen.
- Die WIBank kann einen Verzicht auf Rückzahlung von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50% des ursprünglichen Darlehensbetrages aussprechen, sofern die Kreditnehmenden durch Vorlage ihrer Steuerbescheide für das Jahr 2020 Geschäftsunterbrechungen und Umsatzausfälle von nicht geringer Höhe/Dauer nachweisen und diese sich aus der Corona-Krise zwingend ergeben haben.

Wer sind die Kooperationspartner?

- Industrie- und Handelskammern in Hessen
- Handwerkskammern in Hessen
- Regionale hessische Wirtschaftsfördergesellschaften